

VERORDNUNG
der Gemeinde Ludesch über die Änderung der Hundesteuer-Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch vom 17.12.2020 wird gemäß § 17 Abs 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016, die Hundeabgaben-Verordnung der Gemeinde Ludesch wie folgt geändert:

I.

1. § 2 lautet wie folgt:

§ 2
Höhe und Fälligkeit der Hundesteuer

Die Höhe der Hundesteuer beträgt für	
männliche und weibliche Hunde	€ 76,30
für jeden weiteren Hund	€ 76,30

II.

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft!

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister:

Ing. Martin Schanung
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

angeschlagen: 18.12.2020
abgenommen: 30.01.2021